

**Rathaus, Webergäßle 2**

Telefon 07663 / 9331-0
Fax 07663 / 9331-30
E-Mail gemeinde@bahlingen.de
Internet www.bahlingen.de

Sprechzeiten

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr

Bürgerbüro mit Postagentur und Tourismus-Büro, Hauptstraße 23

Telefon 07663 / 9331-50, Fax 9331-60
Montag bis Samstag 9 bis 12 Uhr
Montag, Dienstag und Freitag 15 bis 17 Uhr
Donnerstag 15 bis 18.30 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen

Friedhofsordner

Herr Hüglin, Tel. 0171 / 7410338

Wassermeister

Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724

Silberbergschule, Webergäßle 7

Telefon: 07663 / 94740
E-Mail: poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de
Internet: www.sbs-bahlingen.de

Kindergarten Webergäßle, Webergäßle 3

Telefon: 07663 / 5747

Kindergarten Mühlenmatten, Mühlenmatten 1 – 3

Telefon 07663 / 99597

Notrufnummern

Rettnungsleitstelle 07641 / 8980

(Feuerwehr und Rettungsdienst)

EnBW RegionalAG Rheinhausen

0800 / 3629477

Notruf-Fax für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen
Fax 07641 / 460177

Drogenberatungsstelle: EMMA
Jugend- und Drogenberatung Emdingen
Tel. 07642 / 926886

DAS RATHAUS INFORMIERT**Brennholzversteigerung**

Die Brennholzversteigerung findet am **Mittwoch, 27. Januar 2010, um 19 Uhr** im Bürgersaal des Rathauses statt. Insgesamt kommen 32 Ster zur Versteigerung. Das Holz sitzt am Schutterackerweg (beim Waldparkplatz / Baumschule links). Der Preis wird mit 50 Euro pro Ster angesetzt.

Altersjubilare

Wie in den vergangenen Jahren werden auch 2010 die Altersjubilare ab dem 70. Lebensjahr im Nachrichtenblatt der Gemeinde, sowie in der Badischen Zeitung veröffentlicht.

Aufgrund des Meldegesetzes vom 11. April 1983 kann der Betroffene verlangen, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleibt. Personen, deren Daten nicht veröffentlicht werden sollen, müssen dies **spätestens einen Monat** vor dem Geburtstag der Gemeindeverwaltung (Bürgerbüro, Hauptstr. 23, Telefon 9331-50) schriftlich oder mündlich mitteilen. Dies gilt nicht für Altersjubilare, die der Gemeinde bereits mitgeteilt haben, dass Sie keine Veröffentlichung wünschen.

Landesfamilienpass

Die Gutscheine 2010 zum Landesfamilienpass sind ab sofort im Bürgerbüro, Hauptstr. 23 erhältlich.

Die Landesfamilienpässe können Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern oder Alleinerziehende, wenn sie mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben erhalten. Anträge zum Landesfamilienpass können ebenfalls im Bürgerbüro gestellt werden.

Rückgabe der Lohnsteuerkarten 2009

Alle Arbeitnehmer erhalten in den nächsten Tagen ihre Lohnsteuerkarte 2009 vom Arbeitgeber zurück.

Für die Gemeinde ist es von großer Wichtigkeit, dass jede ausgegebene Lohnsteuerkarte zum Finanzamt gelangt.

Wir bitten Sie deshalb, die Lohnsteuerkarten, die nicht für die Steuererklärung benötigt werden, beim Bürgerbüro, Hauptstr. 23 abzugeben.

Fundsachen

Kinder-Fäustlinge, 1 Schlüssel, 1 Mountainbike

Altpapiersammlung

Am Samstag, **23.1.2010**, führt der DRK-Ortsverein eine Altpapiersammlung durch. Mitgenommen wird nur sogenannte De-inking-Ware. Es sind dies: Zeitungen mit Werbebeilagen, Zeitschriften, Prospekte und Kataloge. Alles andere Papier (Pappe, Büroabfall, Schachteln usw.) ist im Recyclinghof abzugeben. Bitte das Altpapier zum oben genannten Termin ab 8.00 Uhr gebündelt am Gehwegrand bereitstellen.

Ausschreibung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums auf der Gemarkung Bahlingen zu entscheiden: Gewinn Lingental, FlstNr. 10215 (ca. 0,53 ha Rebfläche). Aufstockungsbedürftige Landwirte können Ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Emmendingen - Landwirtschaftsamt - Schwarzwaldstraße 4, 79312 Emmendingen bis zum 22.1.2010 schriftlich mitteilen.

Anmeldungen für Kreisjugend-Skitag am 5. Februar 2010

Unter der Schirmherrschaft von Landrat Hanno Hurth wird am Freitag, 5. Februar 2010, ab 11 Uhr auf dem Kandel der Kreisjugendskitag ausgetragen. Teilnehmen können alle Schulklassen und Schulen im Landkreis Emmendingen. Die Wettbewerbe werden im alpinen Riesentorlauf sowie im Snowboard gestartet. Jede Schule kann für jede Wettkampfkategorie (Alpin und Snowboard) bis zu fünf Starter melden. Anmeldeschluss ist am Donnerstag, 28. Januar 2010 beim Landratsamt Emmendingen (Kämmerei). Auch in diesem Jahr werden drei Übungsnachmittage jeweils freitags von 13.30 bis 16 Uhr am 15. Januar, 22. Januar und 27. Januar 2010 angeboten. Die Kandel bieten für dieses Training vergünstigte Liftkarten zum Sonderpreis von sechs Euro an. Weitere Infos: Landratsamt Emmendingen, Telefon 07641 / 451-205, E-Mail: d.moser@landkreis-emmendingen.de.

Landwirtschaftszählung 2010 – Informationen für die Landwirte

Im Jahr 2010 wird in Baden-Württemberg, in Deutschland sowie in allen Staaten der Europäischen Union eine Landwirtschaftszählung durchgeführt, mit der eine umfassende und grundlegende Bestandsaufnahme der Agrarstruktur ermöglicht wird. In Baden-Württemberg ist das Statistische Landesamt für die Durchführung dieser Erhebung zuständig.

In die Landwirtschaftszählung sind alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einbezogen, die bestimmte Erfassungsgrenzen erreichen (z.B. 5 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche oder 50 Ar Sonderkulturen). In Baden-Württemberg sind das rund 47.000 landwirtschaftliche Betriebe und gut 3.000 Forstbetriebe, die in den nächsten Tagen einen Fragebogen erhalten. So weit wie möglich werden zur Entlastung der Auskunftspflichtigen Teile des Erhebungsprogramms aus vorhandenen Verwaltungsquellen übernommen. Das betrifft zum Beispiel die Daten zur Bodenbenutzung (aus dem gemeinsamen Antrag), die Angaben zum Rinderbestand (aus dem HIT-Rinderregister) oder die Beteiligung an Förderprogrammen (MLR).

Das Statistische Landesamt hat darüber hinaus weitere Maßnahmen vorgesehen, um die Belastung für die Landwirte so gering wie möglich zu halten. So bietet das Statistische Landesamt bis zum Rücksendetermin über eine kostenlose Hotline (0800 / 588 78 54) telefonische Hilfestellung beim Ausfüllen des Erhebungsbogens an. Beratung und Unterstützung kann auch vor Ort bei den unteren Landwirtschaftsbehörden („Landwirtschaftsamt“) erhalten werden. Ebenso wird eine Beantwortung des Fragebogens über das Internet möglich sein.

Das Statistische Landesamt bittet die Inhaber/-innen und Leiter/-innen der Betriebe um ihre Unterstützung und Mitarbeit. Durch zuverlässige Angaben und termingerechte Rückgabe bis zum 14. Mai 2010 können sie zum erfolgreichen Gelingen der Landwirtschaftszählung beitragen.

Weitere Informationen zur Landwirtschaftszählung 2010 erhalten Sie im Internet auf der Homepage des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg unter www.statistik-bw.de.

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, den 25.03.2010, 9.00 Uhr im Amtsgerecht Emmendingen, Karl-Friedrich-Str. 25, Sitzungssaal II der im WEG-Grundbuch von Bahlingen Blatt 2961 eingetragene nachstehende Grundbesitz versteigert werden und zwar 389,16/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flst.Nr.: 290, Saarstr. 14, Gebäude- und Freifläche, 4 a 73 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohneinheit (im nördlichen Gebäudeteil, Untergeschoss, Erdgeschoss mit Balkon, Obergeschoss und Dachgeschoss).

Es sind Sondernutzungsrechte begründet. Zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 1 gekennzeichneten Carport, Kfz-Stellplatz und Gartenfläche, im Lageplan grün eingezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Nr. 2961 bis Nr. 2963 sowie Blatt 2997 und Blatt 2998).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. (Lt. Gutachten: 7 Zi-Whg. mit Küche, 2 Bädern, 3 WC, 149,09 qm Wohnfläche, Keller u. Lagerraum (ohne Carport u. ohne Balkon) lediglich unbefestigter Kfz-Stellplatz)

Der Verkehrswert ist gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a ZVG festgesetzt worden auf 218.000 Euro. Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.05.2008 im Grundbuch eingetragen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger wider-

spricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 95 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des zu versteigernden Gegenstandes.

Für Gebote kann im Termin gemäß §§ 67 ff ZVG Sicherheitsleistung (regelmäßig 10 v.H. des festgesetzten Verkehrswertes) verlangt werden. Bietvollmächtigen müssen öffentlich beglaubigt sein.

Allgemeine Auskünfte über Versteigerungsverfahren sowie weitere Informationen zum Objekt können Bietinteressenten auch übers Internet einholen unter

www.versteigerungspool.de

Diese Terminbestimmung ist bis zum Tage der Versteigerung im Aushangskasten am Rathaus veröffentlicht.

Informationsveranstaltungen bei der Deutschen Rentenversicherung

Am 21.1.2010 findet um 16.30 Uhr im Regionalzentrum Freiburg (Heinrich-von-Stephan-Straße 3) eine Informationsveranstaltung mit dem Thema „Meine Altersvorsorge – was brauche ich noch“ statt. Um Anmeldung wird gebeten unter Telefon 0761 / 207070

Impfung gegen Blauzungenkrankheit

Im Jahr 2010 wird die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit in Deutschland als freiwilliges Verfahren durchgeführt. Durch die verpflichtende Impfung in den vergangenen zwei Jahren ist es gelungen, die Anzahl der Blauzungenkrankheit bundesweit von rund 21.000 im Jahr 2007 auf acht Fälle im Jahr 2009 zu reduzieren. Eine Impfung der Tierbestände gegen die Blauzungenkrankheit ist auch im Jahr 2010 und den Folgejahren dringend notwendig, sie stellt den einzigen wirksamen Schutz vor der Erkrankung dar. Die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg führt eine zentrale Ausschreibung und Bestellung der Impfstoffe durch. Zur Ermittlung der benötigten Impfstoffmenge werden alle Tierhalter, die ihre Rinder, Schafen oder Ziegen gegen die Blauzungenkrankheit impfen lassen wollen, dringend gebeten, sich schnellstmöglich mit ihrem Hofierarzt in Verbindung zu setzen und ihm die Anzahl der zu impfenden Tiere mitzuteilen. Die Impfstoffkosten für Rinder und Schafe werden vollständig von der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg übernommen. Die Kosten der Impfung trägt der Tierhalter. Die Blauzungenkrankheit ist eine ansteckende Viruserkrankung der Wiederkäuer, die mit Fieber und Ödemen infolge Gefäßschädigungen verbunden sein kann. Ihr Verlauf kann mild bis sehr stark sein. Sie wird hervorgerufen durch ein Virus. Die Übertragung der virusbedingten Tierseuche erfolgt ausschließlich über Stechmücken (sogenannte Gnuzen), nicht von Tier zu Tier. Die Krankheit ist seit Langem in wärmeren Regionen (Mittelmeerraum, Afrika) bekannt und befällt insbesondere Schafe und zum Teil auch Rinder. Das Virus ist für den Menschen nicht ansteckend, eine Gesundheitsgefährdung besteht deshalb nicht. Fleisch- und Milchprodukte können ohne Bedenken verzehrt werden. Weitere Infos: Landratsamt Emmendingen - Veterinäramt, Tiergesundheits-, Lebensmittelüberwachung, Telefon 07641 / 451-541, Adolf-Sexauer-Straße 3 in Emmendingen.

Freiwillige Feuerwehr Bahlingen

Di., 19.1. - 19 Uhr - Ausweichtermin Atemschutzbelastungsübung

Ausbildungsstelle bei der Gemeinde Ihringen

Die Gemeinde Ihringen bietet zum 1. September 2010 einen Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten an. Weitere Auskünfte zur Ausbildung unter Telefon 07668 / 7108.

Fortsetzung Seite 4

SEH-WEISEN behinderter Künstler

www.lebenshilfe-shop.de

Oder Katalog anfordern: Tel.: (02404) 986626

Ich bin Lebensretter
... und Du? www.1000-lebensretter.de

